

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 4/2010

Vergabe öffentlicher Gelder aktiv beschäftigungspolitisch gestalten

Mit der Reform des Vergaberechtes im April 2009 wurde die Möglichkeit für öffentliche Auftraggeber geschaffen, für die Auftragsausführung zusätzliche soziale Anforderungen an den Auftragnehmer zu stellen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

Für eine zukünftige beschäftigungspolitisch aktive Vergabepolitik des Landes Sachsen-Anhalt sieht der Landesbehindertenbeirat drei Ansatzpunkte:

1. Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung und nachgeordneten Behörden auf, ein transparentes, landesweit gleiches Verfahren zu entwickeln, das den sachlichen Zusammenhang zwischen zusätzlichen Anforderungen und Auftragsgegenstand vor Beginn der Ausschreibung überprüft.
2. Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung und nachgeordneten Behörden auf, bei der Formulierung öffentlicher Aufforderungen zur Angebotsabgabe deutlicher als bisher die Einhaltung zusätzlicher sozialer Anforderungen einzufordern und in den Vergabekriterien mit zu berücksichtigen.
3. Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden auf, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker als bisher, neben den Mindeststandards (IAO-Kernarbeitsnormen), auf die Einhaltung zusätzlicher beschäftigungsorientierter Kriterien zu achten. Dazu gehören insbesondere:
 - ➔ der Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen im Unternehmen
 - ➔ der Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Unternehmen